

Anmeldung für die Benützung des Zeltplatzareals Burgruine

In Kenntnis der Weisung über die Benützung des Zeltplatzareals Burgruine der Stiftung zur Erhaltung der Burg Alt-Wädenswil wünschen wir den Zeltplatz und das Burgruinenareal in Richterswil wie folgt zu belegen:

Aufenthalt:

vom _____ Zeit _____ bis _____ Zeit _____

Name, Vorname, Adresse des verantwortlichen Leiters:

Tel: _____

Email: _____

Name der Jugendorganisation / Organisation:

Teilnehmerzahl: _____

Zweck der Belegung / Bemerkungen:

Datum: _____

Der Benützer: _____

Die Anmeldung ist per PDF oder per Post an folgende Adresse zu senden:

Thomas Gassner, Am Bach 1, 8833 Samstagern, thomas-gassner@bluewin.ch

Die Ruine kann nicht per Fahrzeug erreicht werden. Für die Benützung der Wege müssen die Eigentümer (Fam. Hiestand 044 786 31 45 und Fam. Götschi 079 685 88 45) frühzeitig angefragt werden.

Stromaggregate sind nicht erlaubt! Der Abfall ist zu entsorgen!

Einverständniserklärung:

Der Präsident der Stiftung zur Erhaltung der Burg Alt-Wädenswil:

Datum: _____

Der Präsident: _____

Kopie der Anmeldung geht an:

Fam. Susanne+Werner Hiestand
Altschlossstrasse 32, 8805 Richterswil

Frau Ursula Götschi
Unter Altschloss 1, 8805 Richterswil

Abteilung Bevölkerungsdienste/Sicherheit
Seestrasse 19, 8805 Richterswil

Weisung über die Benützung des Zeltplatzes Burgruine Alt-Wädenswil

Diese Weisung regelt die Benützung des Burgruinen-Areals als Zeltplatz und Aufenthaltsort für Gruppen und Organisationen. Sie schafft damit klare Verhältnisse zwischen der Eigentümerin, der Stiftung zur Erhaltung der Burg Alt-Wädenswil, und Herr Werner Hiestand, Altschloss, dem Bewirtschafter des zu Burgruine gehörenden Kulturlandes.

Überblick:

Auf dem Situationsplan vom 11. Juli 1995 ist das Areal der Burgruine mit ihren Umfassungsmauern ersichtlich. Dazu gehört der auf dem Plan gestrichelt gekennzeichnete, etwa 20 m breite ebene Landstreifen (Zeltplatz) entlang dem östlichen Umfassungsmauerwerk. Ebenso sind die Parkplätze bei der Einsiedlerstrasse und bei den Schulhäusern Feld sowie die mit Fahrverbot bezeichneten Zugangswege zur Burgruine festgehalten.

Grundsätzliches:

Jede Benützung der Burgruine innerhalb der Umfassungsmauern und/oder des dazugehörigen Zeltplatzes setzt das schriftliche Einverständnis des Präsidenten der Stiftung zur Erhaltung der Burg Alt-Wädenswil, Thomas Gassner, voraus. Dazu dient das Anmeldeformular, welches bei der Gemeinde Richterswil, Abteilung Bevölkerungsdienste/Sicherheit, oder beim Präsidenten angefordert werden kann.

Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich: www.richterswil.ch

Benützungsordnung:

Sorgfalt für Burgruine, Einrichtungen und Umgebung sowie Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft sind eine Selbstverständlichkeit.

Die Zugangswege zur Burgruine sind privat und mit Fahrverbot belegt. Für die Benützung der Wege müssen die Eigentümer (Fam. Hiestand und Fam. Götschi) frühzeitig angefragt werden. Fahrzeuge sind ausschliesslich auf den Parkplätzen bei der Einsiedlerstrasse oder bei den Schulhäusern Feld zu stationieren. Übertretungen des Fahrverbotes werden polizeilich geahndet.

Feuer dürfen nur innerhalb der Umfassungsmauern bei den vorhandenen Feuerstellen entfacht werden.

Die Benützung von Stromaggregaten ist untersagt!

Bei der Burgruine und deren unmittelbaren Umgebung sind keine sanitären Einrichtungen (WC) vorhanden. Diesem Umstand ist gebührend Rechnung zu tragen, und Verunreinigungen sind zu unterlassen!

Trinkwasser spendet der Brunnen beim Forsthaus im Reidholz.

Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft muss nach 22.00 Uhr unbedingt Ruhe herrschen. Die Nachtruhe sowie alle weiteren Bestimmungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Richterswil sind zu jeder Zeit einzuhalten. Der Betrieb von Verstärkungsanlagen (bei Musikbetrieb) ist bewilligungspflichtig!

Vor dem Weggang muss das beanspruchte Areal von Unrat gesäubert werden. Der Kehricht muss vom Benutzer auf eigene Rechnung entsorgt werden.

Die Benützung des Burgruinen-Areals samt dem Zeltplatz ist grundsätzlich unentgeltlich. Hingegen gehen die Kosten für das Beheben von Beschädigungen an den Anlagen der Burgruine zu Lasten des Verursachers.

Beilage:

Anmeldeformular

Situationsplan vom 11. Juli 1995

Kontaktpersonen:

Stiftung zur Erhaltung der Burg Alt-Wädenswil:

Thomas Gassner, Am Bach 1, 8833 Samstagern

079 291 11 79 / thomas-gassner@bluewin.ch

Bewirtschafter des an die Burgruine im Altschloss angrenzenden Landes:

Werner Hiestand, Altschlossstrasse 32, 8805 Richterswil

044 786 31 45

Eigentümerin Privatstrasse vom Parkplatz Einsiedlerstrasse zum Burgareal:

Ursula Götschi, Unter Altschloss 1, 8805 Richterswil

079 685 88 45

Gemeinde Richterswil, Abteilung Bevölkerungsdienste/Sicherheit:

Seestrasse 19, 8805 Richterswil

044 787 12 40

Die vorliegende Weisung wurde genehmigt durch:

Den Stiftungsrat der Stiftung zur Erhaltung der Burg Alt-Wädenswil am 28. Oktober 1994

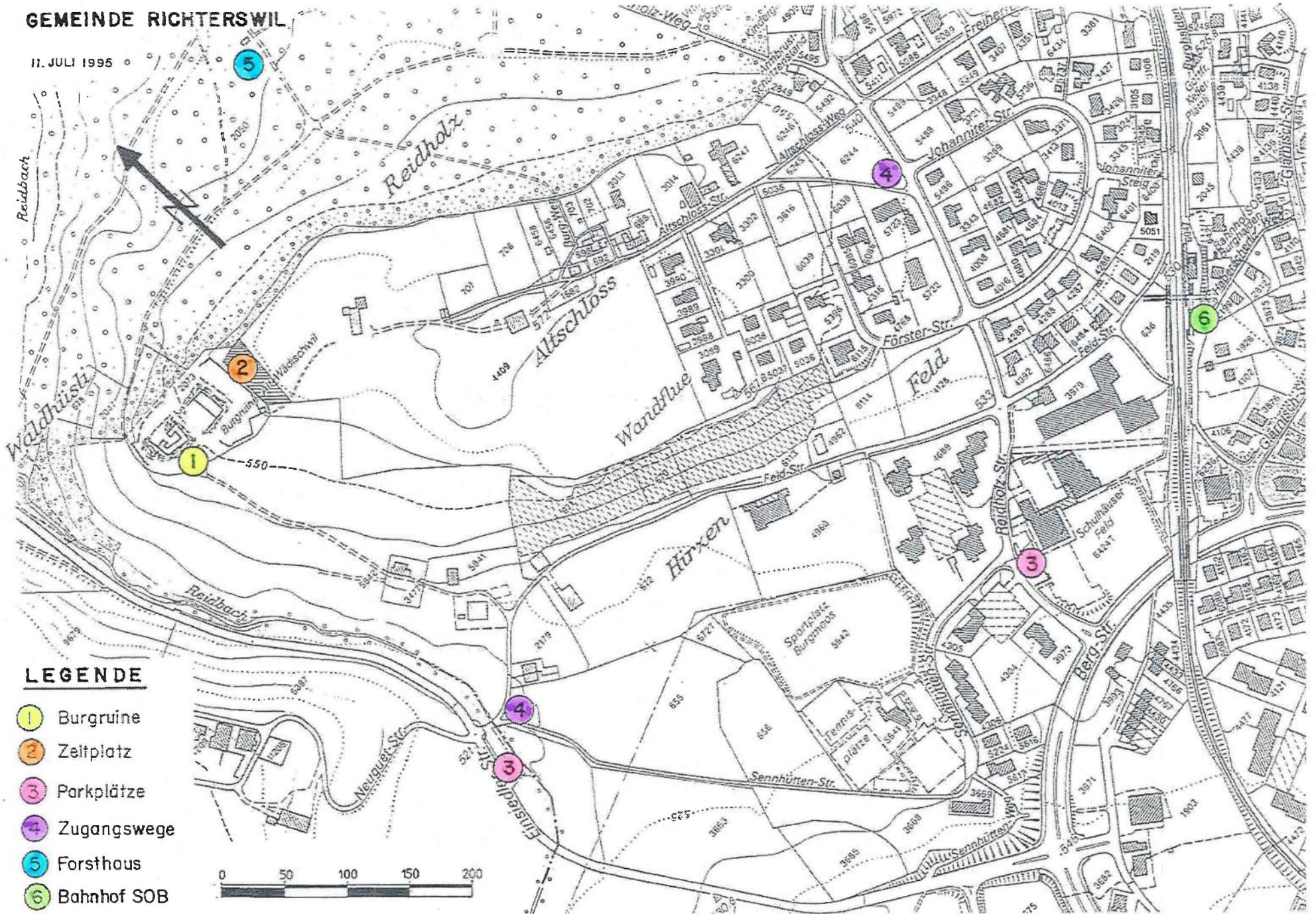
Die Polizeikommission Richterswil am 13. Juni 1995

Herr Werner Hiestand am 9. Mai 1995

Hinweis: Anpassungen der Bedingungen sowie des Gesuchsformular wurden im Frühling 2020 im Einverständnis mit dem Präsident der Stiftung zur Erhaltung der Burg Alt-Wädenswil vorgenommen.

GEMEINDE RICHTERSWIL

11. JULI 1995



LEGENDE

- ① Burgruine
- ② Zeltplatz
- ③ Parkplätze
- ④ Zugangswege
- ⑤ Forsthaus
- ⑥ Bahnhof SOB

